

---

## Interpellation I 25/23: Nächste Schritte in der Sonderschulung im Kanton Schwyz?

---

Am 6. September 2023 haben Kantonsrat Martin Raña und Franz Camenzind sowie Kantonsrätin Ursi Reichmuth folgende Interpellation eingereicht:

«Der Grundauftrag des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) ist die Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule oder in der integrierten Sonderschulung. In der Tagesschule wurden im Jahre 2022 durchschnittlich 73, in den Regelklassen / der integrierten Sonderschulung 40 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das Jahr 2022 war geprägt vom Neubau an der Gotthardstrasse 116 in Schwyz. Am Samstag, 29. Oktober 2022 wurde das neue Schulhaus feierlich eingeweiht. Bereits bei der Planung des Neubaus gab es kritische Äusserungen durch die SP-Fraktion im Kantonsrat zur Grösse des Schulhauses; die Räume seien zu klein und die zukünftige Entwicklung werde zu wenig berücksichtigt. Das HZI wurde für 60 Schülerinnen und Schüler konzipiert, mit 15% zusätzlicher Wachstumskapazität (9 Plätze). Bereits im Eröffnungsjahr 2022 waren 73 Lernende im HZI untergebracht.

Aufgrund eines fehlenden Internats für schwer beeinträchtigte Kinder, welche grundsätzlich auf schulergänzende Unterstützung angewiesen sind, können diese im Kanton Schwyz nicht innerkantonal unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass z.B. bereits Unterstufenkinder von ihren Familien weg gehen und in ausserkantonalen Internaten unterrichtet werden müssen.

Eltern von Kindern, welche die HZI besuchen, sind teilweise auf notwendige Entlastungs- sowie Feri- enplätze angewiesen, welche im Kanton kaum existieren. Sie müssen einen enorm hohen Erziehungseinsatz leisten und sind deshalb oft überfordert. Die einzige Entlastungsmöglichkeit bietet der Dienst von Insieme, der jedoch von freiwilligen Helferinnen und Helfer durchgeführt wird und an Grenzen stösst, wenn Kinder auf komplexere Betreuung angewiesen sind. Auch ein externes Übernachtungsangebot existiert nicht.

Wichtige Ziele der Sonderschulung sind unter anderem die Stärkung des Selbstbewusstseins und eine möglichst selbständige Lebensgestaltung. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche unterstützt. Ein begleitetes Wohntraining fehlt fast gänzlich im Kanton Schwyz. Man kann wohl in der BSZ wohnen und an einem anderen Ort arbeiten. Dies jedoch erst wenn eine IV-Rente gesprochen oder eine IV-Lehre finanziert worden ist. Somit können jüngere Jugendliche oder Kinder nicht in die Wohngruppen aufgenommen werden, da die Finanzierung nicht geregelt ist.

Es braucht dringend für die beeinträchtigten jungen Menschen im Kanton Schwyz begleitete Wohngruppenlösungen oder ein ambulantes Wohncoaching. Dies würde wiederum auch den Start in eine

möglichst grosse Selbstständigkeit fördern, vor allem für Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren, welche die Anschlussstufe der Tagesschule der Heilpädagogischen Zentren besuchen.

Um der UN-Behindertenrechtskonvention, welche seit 2014 in der Schweiz in Kraft ist, gerecht zu werden, ist es dringend nötig, im Kanton Schwyz Internats- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Tagesschülerinnen und -schüler besuchen im Schuljahr 2023/2024 das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz (HZI)?
2. Wie sehen die Klassengrößen in diesem Schuljahr aus?
3. Wann plant die Regierung den obersten Stock (im Moment eine offene Terrasse) des HZI in zusätzliche Schulzimmer auszubauen?
4. Wie viele schwer beeinträchtigte Kinder werden ausserkantonale beschult?
5. Plant die Regierung ein Internat im Kanton Schwyz für schwer beeinträchtigte Kinder zu betreiben? Falls ja, wo und wann?
6. Hat die Regierung des Kantons Schwyz in nächster Zeit vor, Entlastungs- sowie Ferienplätze für Eltern von Kindern, welche die HZI besuchen, zur Verfügung zu stellen?
7. Welche Lösungen bieten andere Kantone bezüglich Wohnsituation der jungen Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung an, um den Übergang von der Sonderschule in die begleitete Arbeitswelt bestmöglich zu gestalten?
8. Hat die Regierung des Kantons Schwyz in nächster Zeit vor, eine begleitete Wohnlösung für junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung zu realisieren? Falls ja, wo und wann?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»